

Zeitschrift: Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle
Band: 27 (1959)
Heft: 7

Artikel: Wie denkt man in Israel über das Problem der gleichgeschlechtlichen Liebe?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-569411>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wie denkt man in Israel

über das Problem der gleichgeschlechtlichen Liebe?

Der Verfasser dieser Zeilen kam im Jahre 1938 nach Palästina und verliess es vor kurzem wegen seiner Rückwanderung nach Deutschland, seiner Heimat. Bis 1948 herrschte in Palästina England als Mandatmacht, und es galten dort bis zur Errichtung des Staates Israel von altersher die türkischen Gesetze. Sie stellten gleichgeschlechtliche Handlungen unter, wenn auch nicht sehr harte Strafe. Natürlich sind seit der Staatsgründung viele Gesetze geändert worden, aber von einer Aenderung des hier interessierenden Gesetzes ist in der Oeffentlichkeit nichts bekannt geworden. Ob in dem in Vorbereitung befindlichen neuen Strafgesetzbuch eine Aenderung vorgenommen wird, ist dem Verfasser unbekannt, da über «solche» Dinge in der Presse im allgemeinen nichts verlautet. Homosexualität wird totgeschwiegen, die Zeitungen äussern sich zu diesem Problem nicht, von geselligen Zusammenkünften und gar Bällen ganz zu schweigen. Es ist schwer zu sagen, wie der Staat offiziell zu diesem Problem steht. Mit Sicherheit würde man hören, dass es solch ein Problem gar nicht gibt.

Natürlich stimmt das nicht. In den drei Grosstädten des Landes, aber auch in den landwirtschaftlichen Siedlungen, gibt es eine ganze Anzahl gleichgeschlechtlich veranlagter Menschen, die irgendwie mit ihrem Problem fertig werden müssen. Manche Tragödie spielt sich da ab, besonders auf dem Lande. Fast immer ist sie allerdings nur gesellschaftlicher Natur, d. h. der Unglückliche muss die Gemeinschaft, der er bis dahin angehörte, verlassen, um irgendwo anders sich eine neue Existenz aufzubauen, was nicht immer einfach ist. Von polizeilicher Verfolgung ist fast nie die Rede. Zwar kennt die Polizei die Treffpunkte in den Städten, aber sie übersieht geflissentlich alles, was nicht direkt mit Erregung öffentlichen Aergernisses oder Jugendverführung zu tun hat. Die herrschende Tendenz: «Es gibt hier keine Homosexualität» soll mit allen Mitteln aufrecht erhalten werden. Das ist insofern ein Lichtblick in dem sonst auch in Israel verfehmten Dasein der Homoeroten, da man, in Konsequenz der erwähnten Haltung, von Strafprozessen wegen Handlungen, die in Deutschland z. B. unter den § 175 fallen, abzusehen pflegt.

Die Stimmung der Allgemeinheit zu dem Problem in *privater* Hinsicht ist die, dass man entweder «die armen Menschen» (man bedauert sie, weil sie von den Freuden der Allgemeinheit ausgeschlossen sind) bemitleidet oder spöttisch die Achseln zuckt, wenn einmal gelegentlich die Rede auf sie kommt. Sehr selten ist man «moralisch entrüstet», wenn von zwei Erwachsenen die Rede ist, die miteinander «so» befreundet sind. Darüber «spricht man nicht», weder in freundlichem noch in unfreundlichem Sinne. Man findet es geschmacklos, sich in Privatdinge anderer einzumischen (soweit es Erwachsene betrifft) und bejaht das Recht des Einzelnen auf seinen eigenen Körper, weil, wenn es überhaupt ein Recht gibt, dies beim eigenen Körper anzufangen hat. Allerdings: Bälle, öffentliche Lokale, Zeitschriften dieser Art heisst man nicht gut. Die Veranlagung berührt eben doch «peinlich». Man verhält sich nach dem Satz: Wir lassen Euch euer Recht auf privates Leben, dafür habt Ihr Euch so zu benehmen, dass Ihr durch nichts auffallt. Es *gibt* Euch nicht, basta!

Was der Einzelne in seinen vier Wänden tut, geht niemand etwas an. Also keine Verfolgungen, kein Herumschnüffeln von Polizeibeamten in privaten Belangen. Keine Haussuchungen nach belastenden Briefen etc., keine Vernehmungen in der Art von:

Woher kennen Sie den und den? usw. Man ist der Meinung, dass die Sittlichkeit mehr durch solche Verfolger als durch die Verfolgten verletzt wird.

Und wie steht es um das «gesunde Volksempfinden», mit dem in manchen Ländern paradiert wird? Um jenes Volksempfinden, das bei dem Verkehr zwischen Menschen zweierlei Geschlechts selbst in der ausgefallensten Weise nicht verletzt wird, obgleich sie alles andere als «Fortpflanzung» zu bewirken imstande ist, bzw. oft nicht einmal mit ihrer Möglichkeit endet? Welche Heuchelei! Warum sagt der Gesetzgeber nicht offen und ehrlich: Was uns, den meisten, Vergnügen macht, ist erlaubt, und wenn es noch so (in Hinblick auf die so gern angeführte «Fortpflanzung») widernatürlich ist. Alles andere verbieten wir Euch, denn Eure Natur erscheint uns widernatürlich. Da wir die Mehrzahl bilden und bekannterweise die Mehrzahl klug und die Minderheit dumm ist, haben wir das Recht «widernatürlich» zu nennen, was *wir* wollen und «natürlich» alles, was uns Vergnügen macht. Das «gesunde Volksempfinden»! — Was Israel betrifft, so fühlt es sich seiner Gesundheit so sicher, dass man nur lächelt, wenn von der Gefahr, durch gleichgeschlechtliche Personen «angesteckt» zu werden, gesprochen wird.

So lange sich Abweichungen vom Normalen in erträglichen Grenzen halten, gehören sie zum Rand des Normalen und würden erst dadurch wichtig, wenn man sie wichtig *nimmt*. Für Belanglosigkeiten sollte man keine Bemühungen aufwenden, man degradiert sich dadurch nur selber, das ist die Meinung in Israel. Wer das Land besucht, wundert sich immer wieder über die seelische Gesundheit der Bevölkerung. Ihr entspricht genau die Toleranz in Dingen der geschlechtlichen Moral, eine Toleranz, die weiss, wo sie einzuschränken hat, und wo sie es nicht braucht, bzw. mit Schaden täte. Sie *redet* nicht von gesundem Volksempfinden, sie *hat* es.

Hacaro.

Mit freundlicher Erlaubnis der deutschen Zeitschrift «die runde», Dez. 58 entnommen.

Aus schweizerischen Tageszeitungen

Verbrechen - und ihre Strafe

Das Strafgericht des Saanebezirks verurteilte einen 28jährigen Italiener zu 20 Monaten Zuchthaus und zehn Jahren Landesverweisung. Der Angeklagte hatte in einer Bahnstation in Freiburg einen Diebstahl begangen und einen Securitaswächter, der ihn verfolgte, verletzt.

Vor dem Luzerner Kriminalgericht stand ein 27jähriger Handlanger, der zuhause aus nicht ganz abgeklärten Gründen mit seinem um fünf Jahre jüngeren Bruder in Streit geraten war, so dass letzterer mit gefährlichen Schädelverletzungen ins Kantons-spital gebracht werden musste. Der Täter, der unter starkem Alkoholeinfluss stand, zeigte tätige Reue und benachrichtigte sofort Arzt und Polizei. Das Gericht sprach ihn des vollendeten Tötungsversuchs schuldig, begangen bei verminderter Zurechnungsfähigkeit, und verurteilte ihn zu vier Jahren Zuchthaus, abzüglich 251 Tage Haft; der Täter wird jedoch in eine Heil- und Pflgeanstalt eingewiesen werden.

Die Kriminalkammer des Kantons Thurgau hat einen italienischen Landarbeiter, welcher vor einigen Monaten eine ältere Frau angefallen hatte, um sie zu vergewaltigen, zu einem Jahr Zuchthaus und drei Jahren Landesverweisung verurteilt. Er konnte sein Vorhaben allerdings nicht zu Ende führen, teils wegen der Gegenwehr, teils weil er befürchtete, es komme jemand dazu. In der Untersuchung leugnete er zunächst, legte dann aber ein Geständnis ab, als ihm auf Grund einer sehr gründlichen Auswertung der an seinen Kleidern und Schuhen gefundenen Spuren ein einwandfreier Beweis entgegengehalten werden konnte.

Rinaldi — wurde nur bedingt verurteilt und nicht des Landes verwiesen, obwohl er einen Menschen getötet hatte. —